

04.08.99

EU - A

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuß der Kommission für Getreide und Reis)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Verwaltungsausschuß der Kommission für Getreide und Reis

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

24.09.99**Beschluss**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuss der Kommission für Getreide und Reis)

Der Bundesrat hat in seiner 742. Sitzung am 24. September 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung als Vertreter im Verwaltungsausschuss der Kommission für Getreide und Reis

einen Bediensteten des Landes Niedersachsen,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(Herrn Landwirtschaftsdirektor Meyer).